

Arbeitsrecht

Stellungnahmen zu Sozialversicherungen

Die Sozialwerke sollen umfassenden Revisionen unterzogen werden. Die über die letzten Jahre stark gestiegenen Kosten erfordern Massnahmen. Der LANV sieht die Notwendigkeit einer umfassenden und nachhaltigen Reform und unterstützt die Revisionen grundsätzlich. Die Umsetzung der neuen Massnahmen muss jedoch mit dem nötigen Augenmass erfolgen. Wichtig ist uns, dass alle Interessengruppen eingebunden werden und alle ihren Beitrag zu einer nachhaltigen Reform leisten. Der LANV befürchtet einmal mehr, dass der Mittelstand unverhältnismässig hoch zur Kasse gebeten wird.

Krankenversicherungsgesetz

Bei der KVG-Revision haben wir uns in der Stellungnahme vehement gegen die Abschaffung der Taggeldversicherung ausgesprochen, was nun im Bericht und Antrag der Regierung aufgenommen wurde. Die Abschaffung dieser sozialen Errungenschaft ist hoffentlich von Tisch, was uns sehr erleichtert. Wir hoffen auch, dass der Landtag sich gegen das Plafonieren des Arbeitgeberbeitrages aussprechen wird. Leider wurde unser Anliegen von einkommensabhängigen Prämien nicht aufgenommen. Nur Besserverdienende können sich hohe Franchisen leisten, um dann von tieferen Prämien zu profitieren.

AHV

In der Stellungnahme zur AHV Revision haben wir uns gegen eine Erhöhung des Rentenalters ausgesprochen sowie gegen die Streichung des «Weihnachtsgeldes». Wir wollen eine Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit und nicht eine pauschale Erhöhung des Rentenalters.

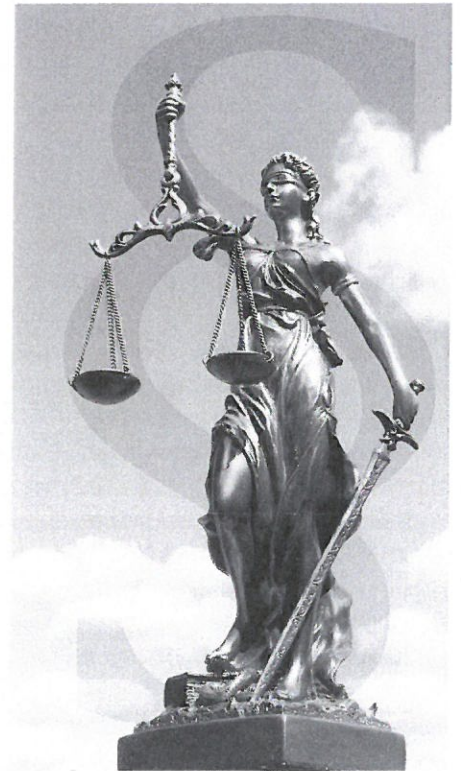
Ziel muss sein, die Lebensarbeitszeit zu verlängern. Das Potential älterer Arbeitnehmenden muss durch die Wirtschaft erkannt und genutzt werden. Unfreiwillige Frühpensionierungen, vorzeitiges Ausscheiden aus gesundheitlichen Gründen sowie die Altersarbeitslosigkeit bedürfen anderer Massnahmen und stehen im Widerspruch zu einer Erhöhung des Rentenalters.

Wir haben uns auch für eine AHV-Pflicht auf Dividenden-Ausschüttungen ausgesprochen. Die jetzige Gesetzgebung setzt Anreize, vermehrt Dividenden statt Löhne zu zahlen. Immer häufiger gründen Selbstständigerwerbende Kapitalgesellschaften, über die sie Dividenden anstatt Löhne zahlen. Damit sinkt die allgemeine Lohnsumme und folglich die Beiträge an die Sozialversicherungen.

Betriebliche Personalvorsorge

Die betriebliche Vorsorge (Pensionskasse) soll zusammen mit der staatlichen AHV-IV für ein angemessenes Einkommen im Alter, Invaliditäts- und Todesfall sorgen. Damit das Einkommen im Alter trotz der wirtschaftlichen und demographischen Herausforderungen gesichert ist, muss der Sparprozess früher beginnen. Die vorgeschlagene Senkung der Eintrittsschwelle auf CHF 13'920 sowie die Abschaffung des Koordinationsabzuges hatten wir schon in der Revision von 2011 gefordert.

Wir fordern neu, dass der Mindestparbetrag von heute 8% auf mindestens 9.5% bis 10% erhöht wird. Um die vielen Geringverdienenden im liechtensteinischen Gewerbe nicht noch mehr zu belasten, soll die Arbeitgeberseite zu leicht höheren Beiträgen verpflichtet werden, wie dies in vielen Branchen schon heute der Fall ist. Arbeitnehmende sollen neu 4.5% entrichten und Arbeitgeber 5%. Auch befürwor-



© Pixelio

ten wir den verbesserten Vorsorgeschutz für Arbeitnehmende, die kleine Pensen bei verschiedenen Arbeitgebern innehaben (z. B. Reinigungsfrauen in Privathaushalten).

Ein Rückzug des Staates aus den Sozialwerken kann als Beginn der Privatisierung von Rente, Gesundheit und Bildung gedeutet werden. Der LANV wehrt sich vehement dagegen.

Die ausführlichen Stellungnahmen finden Sie auf unserer Homepage www.lanv.li.

Petra Eichele